



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

42. Jahrgang

Wesel, 19. Januar 2017

Nr. 04

S. 1 – 16

Inhaltsverzeichnis

○ Bekanntmachung über die Fischerprüfung im Frühjahr 2017	2
○ Bekanntmachung über die Jägerprüfung 2017	3
○ Bekanntmachung der Bildungsangebote der Berufskollegs des Kreises Wesel sowie die Anmeldetermine für das Schuljahr 2017/2018 – Informationstag am 04.02.2017	4
○ Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverband Issumer Fleuth zur Mitgliederversammlung am 14.02.2017	5
○ Bekanntmachungshinweis zur Bekanntmachungsanordnung über die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Wesel und den Städten Wesel und Hamminkeln und den Gemeinden Schermbeck und Hünxe über die Sammlung und Verwertung von Wertstoffen aus privaten Haushalten im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf	6
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Claudiu-Ionut Ghiga	7
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Sandra Karadzic	7
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Markus Eichner	8
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jahir Kolshi	8
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Sandra Schwaack	9
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Sandra Karadzic	9
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Wojciech Zugalowski	10
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Thomas Roeske	10
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Simone Krezmin	11
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Roman Fabjanowski	11
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jürgen Gesell	12
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sascha Krenkers	12
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Adam Janusz Majewski	13
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Md SAMAM	13
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Hartwig Manfred Ludwig	14
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Daniel Marcos Pereira Correia	14
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Nassim FAID	15
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Sami FAID	15
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Rayan HAWARI	16
○ Auktionen eines Sparkassenbuches für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3115551487	16

Bekanntmachung über die Fischerprüfung im Frühjahr 2017

Gemäß § 3 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV. NW. 1998 Seite 61) gebe ich die Termine bekannt, an denen die Fischerprüfung im Frühjahr 2017 stattfinden wird:

Montag, 13.03.2017

Montag, 20.03.2017

Dienstag, 18.04.2017

Dienstag, 02.05.2017

Montag, 22.05.2017

Dienstag, 23.05.2017

Die Fischerprüfung wird an den genannten Tagen im Kreishaus Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel - Raum 008 -, durchgeführt und beginnt jeweils um 16.00 Uhr.

Diesbezügliche Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung müssen spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn bei der unteren Fischereibehörde eingereicht werden.

Entsprechende Antragsformulare sind im Kreishaus Wesel, Zimmer 543, sowie im Dienstleistungszentrum in Moers, Mühlenstr. 15, erhältlich. Des weiteren können die Formulare auch über das Internet unter www.kreis-wesel.de bezogen werden.

Die für die Teilnahme an der Fischerprüfung zu entrichtende Gebühr beträgt derzeit 50,00 Euro und wird durch besonderen Bescheid festgesetzt.

Wesel, den 09.01.2017

K r e i s W e s e l

Der Landrat

Untere Fischereibehörde

Im Auftrag

gez. Horstmann

Bekanntmachung

über die Jägerprüfung 2017

Gem. § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung - DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010 (in der Fassung vom 29.05.2015) gebe ich nachstehend die Termine und Orte bekannt, an denen die Jägerprüfung 2017 durchgeführt wird:

1. Schriftlicher Teil der Jägerprüfung

Der schriftliche Teil der Jägerprüfung findet am 24. April 2017, 15.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal, Raum 008, des Kreishauses Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, statt.

2. Schießprüfung

Das jagdliche Schießen als Teil der Jägerprüfung wird am 25. April 2017, Beginn 9.00 Uhr, auf dem Schießstand Vluynbusch, Geldernsche Str. 443 a, 47506 Neukirchen-Vluyn, stattfinden.

3. Mündlich-praktischer Teil der Jägerprüfung

Der mündlich-praktische Teil der Jägerprüfung ist für den 27. April 2017 ab 8.30 Uhr vorgesehen. Die Prüfung wird in den Räumen der Niederrheinhalle Wesel, An de Tent 1, 46485 Wesel, abgehalten.

4. Nachprüfung

Eine einmalige Nachprüfung für die Prüfungsteile jagdliches Schießen und mündlich-praktische Prüfung kann frühestens drei Monate nach Feststellung des Nichtbestehens der Jägerprüfung durchgeführt werden. Die genaue Terminierung erfolgt nach Abschluss der Hauptprüfung.

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind spätestens 2 Monate vor dem Termin für den schriftlichen Teil der Prüfung bei der unteren Jagdbehörde einzureichen. Beizufügen sind ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Unter-gliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern, der nicht älter ist als ein Jahr, und ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004 sowie ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf.

Anmeldeformulare können bei der vorgenannten Dienststelle angefordert oder über das Internetangebot des Kreises Wesel www.kreis-wesel.de abgerufen werden.

Die für die Teilnahme an der Jägerprüfung zu entrichtende Gebühr (Prüfungs- und Zulassungsgebühr) beträgt derzeit 250,-- €.

Eine eingehende und konzentrierte Schulung mit Hinblick auf die Jägerprüfung ist wegen der breitgefächerten Inhalte wünschenswert. Auf den Vorbereitungslehrgang der Kreisjägerschaft Wesel e.V., der im Januar 2017 beginnt, wird daher verwiesen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie über die Geschäftsstelle der Kreisjägerschaft, Tel. 02845/32522, zu den Geschäftszeiten montags und donnerstags zwischen 8.00 und 13.00 Uhr und über deren Internetportal www.kjs-wesel.de.

Wesel, den 09. Januar 2017

K R E I S W E S E L
Der Landrat
Untere Jagdbehörde

Im Auftrag
gez. Horstmann

Bekanntmachung



Die Bildungsangebote der Berufskollegs des Kreises Wesel sowie die Anmeldetermine für das Schuljahr 2017/2018 können unter

www.kreis-wesel.de/berufskollegs

bei der jeweiligen Schule eingesehen werden.

Der Informationstag findet an allen Berufskollegs des Kreises Wesel am Samstag, den 04.02.2017, statt.

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband Issumer Fleuth lädt seine Mitglieder gemäß § 6 in Verbindung mit § 10 der Satzung des Verbandes zur Mitgliederversammlung für die Wahl der Vertreter in den Verbandsausschuss ein.

Diese Versammlung findet am

**Dienstag, dem 14.02.2017 im Bürgersaal Issum
Vogt-von-Belle-Platz 12a, 47661 Issum**

für

- | | |
|--|--------------|
| 1. Die Gruppe der Vorteilhabenden und Erschwerer | um 9.30 Uhr |
| 2. Die Gruppe der Eigentümer der Gewässergrundstücke
und der an die Gewässer angrenzenden Grundstücke | um 10.30 Uhr |

statt.

Zu 1:

Gemäß § 9 Abs. 1 Buchstabe a) der Satzung wählt diese Mitgliedergruppe ein Mitglied und dessen Stellvertreter in den Ausschuss. Gemäß § 10 Abs. 2 Buchstabe a) der Satzung gewährt ein Jahresbeitrag bis zu 25,- € in dieser Gruppe eine Stimme. Darüber hinaus gewähren jede weiteren angefangenen 25,- € Jahresbeitrag eine zusätzliche Stimme.

Zu 2:

Gemäß § 9 Abs. 1 Buchstabe b) der Satzung wählt diese Mitgliedergruppe insgesamt 8 Mitglieder und deren Stellvertreter in den Verbandsausschuss. Jeder Grundstückseigentümer eines an ein Verbandsgewässer angrenzenden Grundstückes ist stimmberechtigt. Gemäß § 10 Abs. 2 Buchstabe b) der Satzung erhält jeder Eigentümer von Gewässer- und/oder Anliegerflächen, unabhängig von Anzahl und Größe, eine Stimme.

In den Ausschuss kann jedes Mitglied der jeweiligen Gruppe gewählt werden. Sollte einem Mitglied die Teilnahme an der Versammlung nicht möglich sein, so kann es sich durch Vorlage einer Vollmacht durch einen Dritten vertreten lassen.

Der Verband ist eine Selbstverwaltungskörperschaft, so dass die Mitglieder über den Ausschuss direkten Einfluss auf das Verbandsgeschehen nehmen können. Von daher ist es von großer Bedeutung, durch welche Ausschussmitglieder Ihre Interesse vertreten werden.

Die Stimmlisten liegen bei der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes Issumer Fleuth Nordring 91, 47661 Issum, von montags bis donnerstags zwischen 9.00 und 11.00 Uhr bis zum Vortag der Wahl zur Einsicht durch die Mitglieder aus.

Die Veröffentlichung der vorstehenden Bekanntmachung erfolgt gemäß § 42 Abs. 1 der Verbandssatzung.

Issum, den 20.01.2017

Wasser- und Bodenverband
Issumer Fleuth
gez. Josef Maaßen
(Verbandsvorsteher)

Bekanntmachungshinweis
zur Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621 / SGV.NRW. 202) in der zurzeit gültigen Fassung weise ich auf die Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 52, 198. Jahrgang am 29.12.2016 der Bezirksregierung Düsseldorf über die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Wesel und den Städten Wesel und Hamminkeln und den Gemeinden Schermbeck und Hünxe über die Sammlung und Verwertung von Wertstoffen aus privaten Haushalten hin.

Wesel, 16.01.2017

gez. Dr. Müller
Landrat

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Claudiu-Ionut Ghiga** letzte bekannte Anschrift Kolpingstraße 3, 46348 Raesfeld den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 10.01.2017- Aktenzeichen 01060151195 (SB 10) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 10.01.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Pelzer

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Sandra Karadzic**, letzte bekannte Anschrift 47495 Rheinberg, Alpener Str. 254, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 15.12.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-WL548, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 10.01.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an **Markus Eichner, letzte bekannte Anschrift: Drosselweg 16, 46519 Alpen** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 10.01.2017, Aktenzeichen 36-3.60 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 173, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 10.01.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Schulte

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Jahir Kolshi**, letzte bekannte Anschrift Lerschenstr. 102 in 47445 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 05.01.2017, Aktenzeichen 36-4 HPF MO-HN1661, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 11.01.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an **Sandra Schwaack, letzte bekannte Anschrift: Rolandstr. 15, 46539 Dinslaken** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 12.01.2017, Aktenzeichen 36-3.40 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 176 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 12.01.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Keisers

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Sandra Karadzic** letzte bekannte Anschrift Alpener Straße 254, 47495 Rheinberg den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 30.11.2016- Aktenzeichen 01060213387 (SB 49) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 158 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 12.01.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Theisen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Wojciech Zugalski** letzte bekannte Anschrift Ul. Ortowicza 23/85, PL-10-684 OLSZTYN / POLEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 02.12.2016-Aktenzeichen 01060114176 (SB 4) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 258 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.01.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kamps

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an **Thomas Roeske, letzte bekannte Anschrift: Engelsberg 31, 47443 Moers** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 09.01.2017, Aktenzeichen 36-3.43.01/17 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 176 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.01.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Keisers

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Simone Krezmin**, letzte bekannte Anschrift Waldenburger Str. 30 in 47445 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 11.01.2017, Aktenzeichen 36-4 HPF MO-MS1311, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.01.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Roman Fabjanowski** letzte bekannte Anschrift Brzozwa 39, PL-59-100 POLKOWICE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 12.12.2016- Aktenzeichen 01060125453 (SB 10) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.01.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Pelzer

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Jürgen Gesell**, letzte bekannte Anschrift 47495 Rheinberg, Kleine Gert 18, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.01.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-JG63, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.01.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Sascha Krenkers** letzte bekannte Anschrift Vluynner Nordring 86, 47506 Neukirchen-Vluyn den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 09.01.2017- Aktenzeichen 01060318600 (SB 7) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.01.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Zach

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Adam Janusz Majewski** letzte bekannte Anschrift Brüner Straße 18, 46499 Hamminkeln den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 18.10.2016- Aktenzeichen 01060116446 (SB 7) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.01.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Zach

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Md SAMAM**, letzte bekannte Anschrift Belenhorst 20, 46499 Hamminkeln, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 29.11.2016, Aktenzeichen 33/A 12632, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 19.01.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
Im Auftrag
gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an **Hartwig Manfred Ludwig, letzte bekannte Anschrift: Alte Hünxer Straße 32, 46562 Voerde (Niederrhein)** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 17.01.2017, Aktenzeichen 36-3.40 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 177 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 17.01.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Gühneemann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Daniel Marcos Pereira Correia** letzte bekannte Anschrift Rua Augusto Gil Nr. 75-1 DT, P-2835 BAIXA DA BANHEIRA den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 23.11.2016- Aktenzeichen 01059998370 (SB 11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.01.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Jüngling

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Nassim FAID**, letzte bekannte Anschrift Wiesfurthstraße 100, 47506 Neukirchen-Vluyn, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 18.01.2017, Aktenzeichen 33/A 14464, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 19.01.2017

Kreis Wesel

Der Landrat

Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten

Im Auftrag

gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Sami FAID**, letzte bekannte Anschrift Wiesfurthstraße 100, 47506 Neukirchen-Vluyn, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 18.01.2017, Aktenzeichen 33/A 14463, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 19.01.2017

Kreis Wesel

Der Landrat

Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten

Im Auftrag

gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Rayan HAWARI**, letzte bekannte Anschrift Wiesfurthstraße 100, 47506 Neukirchen-Vluyn, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 18.01.2017, Aktenzeichen 33/A 14744, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 19.01.2017

Kreis Wesel

Der Landrat

Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten

Im Auftrag

gez. Frenk

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3115551487** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 13.01.2017

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand
